

Satzung

über die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken zur Abrundung des Ortes Grün, der Gemeinde Achslach, Landkreis Regen mittels der Einbeziehungssatzung „Grün II“ (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB- vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Achslach folgende Satzung:

§ 1

Der Ortsteil Grün wird unter Einbeziehung von Teilflächen der einzelnen Außenbereichsgrundstücke FINrn. 1208,1208/7,1210 und 1228/9 abgerundet, und als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

Der Geltungsbereich der Satzung (**B**) ist im Lageplan, Maßstab 1:1000 farbig dargestellt.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 3

Die o.g. Grundstücke bzw. die geplanten Bauvorhaben (Errichtung von Wohnhäusern) sind an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Die Abwässer sind der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlage zu zuleiten.

§ 4

Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen, insbesondere VDE 0132 sowie die Abstandzonen von je 2,50 Meter beiderseits von Erdkabeln sind einzuhalten.

§ 5

Versiegelte Flächen sollten auf das unumgängliche Mindestmass beschränkt werden, damit die Rückhalte- und Speicherefähigkeit soweit als Möglich erhalten bleibt.
Zufahrten und Parkplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten.
Die Versorgungseinrichtungen der E.ON Bayern AG dürfen nicht beeinträchtigt werden.

§ 6

Auf Grund der Tatsache, dass sich angrenzend zu dem ausgewiesenen Satzungsgebiet, ein Fichten-Altbestand, mit Baumhöhen bis zu 30 Meter befindet, und die zu errichtenden Wohnhäuser zum Teil innerhalb dieses Fallbereiches sind, ist gegenüber der Gemeinde Achslach jeglicher Haftungsanspruch durch den Erlass dieser Satzung ausgeschlossen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Ruhmannsfelden, den 24.02.2010

Gemeinde Achslach


- M i e s -
Erster Bürgermeister

